

MARKT BAD STEBEN

**Haushaltssatzung des Marktes Bad Steben, Landkreis Hof,
für das Haushaltsjahr 2017**

Aufgrund von Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Markt Bad Steben folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit je 7.666.170 €

und im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit je 1.334.900 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind in folgender Höhe vorgesehen:

100.000 €

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|----|---|----------|
| 1. | Grundsteuer | |
| | a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 335 v.H. |
| | b) für die Grundstücke (B) | 330 v.H. |
| 2. | Gewerbsteuer | 330 v.H. |

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 1.100.000 € festgesetzt.

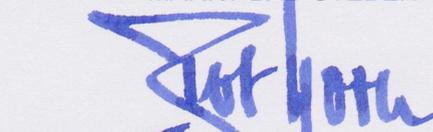
§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2017 in Kraft.

Bad Steben, den 14. März 2017

MARKT BAD STEBEN




Bert Horn
Erster Bürgermeister